



Golf & Safari, Highlights der Gardenroute

Gardenroute Golfreise & Safari / Südafrika

20.10. - 04.11.2026

Golf & Safari, Highlights der Gardenroute

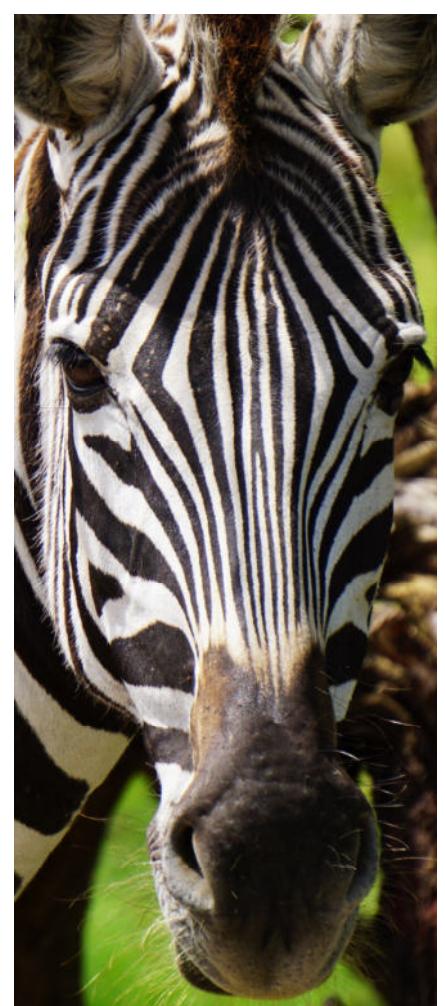
Gardenroute Golfreise/ Südafrika

20.10. - 04.11.2026



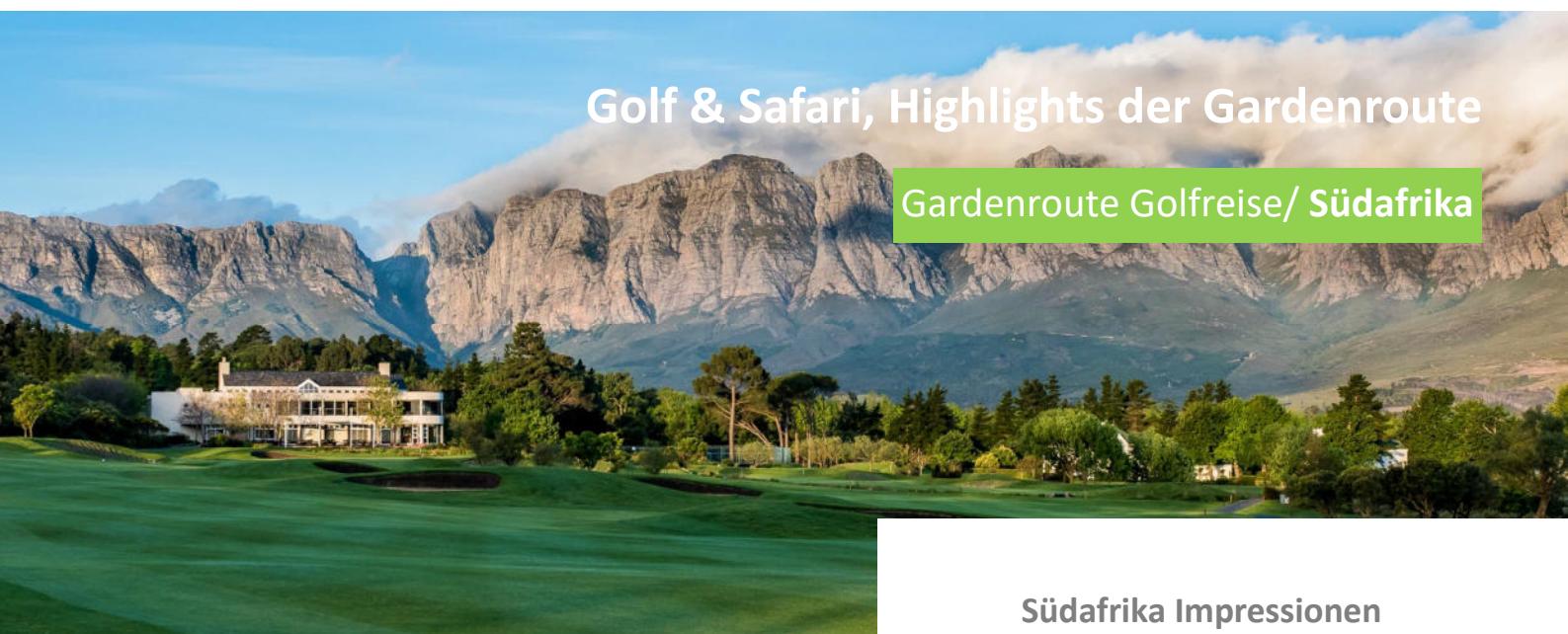
Erleben Sie die unvergleichliche Vielfalt an Landschaften und Völkern sowie die schönsten Golfresorts und Golfplätze Südafrikas! Wir starten in Somerset West in der Nähe von Kapstadt, es folgen 14 Nächte in 4 ausgewählten Lodges/Hotels, 7 Golfrunden auf ausgesuchten Golfplätzen und diverse Besichtigungen und Ausflüge. Diese schöne Route führt über Kapstadt und Mosselbay nach Knysna. Zurück zum Kap geht es in das Arabella Resort. Auf der Gardenroute erwarten Sie weitere Top Golfplätze hervorragender Qualität und das Highlight der Reise, Pinnacle Point!

Und das Beste, Sie müssen sich um nichts kümmern! Alle Startzeiten, Tischreservierungen, Fahrten und Ausflüge sind für Sie organisiert. Begleitet wird die Reise von einem PGA Pro. Hier steht Ihnen ein Reisefachmann vom Beginn Ihrer Golfreise zur Verfügung.



Golf & Safari, Highlights der Gardenroute

Gardenroute Golfreise/ Südafrika



Südafrika Impressionen



Leistungen

- » Meet & Greet Flughafen Kapstadt, Transfer zum Oude Werf Hotel
- » 6 Übernachtungen Aubourne Guesthouse**** inkl. Frühstück
- » 2 Übernachtungen Gondwana Private Game Reserve DZ **** inkl. Vollpension
- » 4 Übernachtungen The Loft Hotel Knysna DZ**** inkl. Frühstück
- » 2 Übernachtungen DZ Arabella Resort ***** inkl. Frühstück
- » 1 x Greenfee auf dem De Zalze GC, 1 x Greenfee auf dem Erinvale GC
- » 1 x Greenfee auf dem Pearl Valley GC und Pezula GC beide inkl. Cart
- » 1 x Greenfee auf dem Pinnacle Point Golf GC inkl. Cart
- » 1 x Greenfee auf dem Arabella GC, 1 x Greenfee Simola GC inkl. Cart
- » Ganztagesausflug Franschhoek, Fahrt zum Tafelberg (witterungsbedingt), Fahrt zur Waterfront, Weingütertour
- » 3 Pirschfahrten Gondwana
- » 2 Vollpension Gondwana Game Reserve
- » Fahrt an das Kap der guten Hoffnung
- » Sämtliche gemäß Reiseprogramm beschriebenen Transfers von/zu Flughafen, Hotels und Ausflugszielen
- » Reisebegleitung goHartl golftours
- » Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung und Insolvenzversicherung

Nicht inklusive

- » Flug
- » Essen & Getränke, Caddy, zusätzliche Carts und Trolley, Trinkgelder, persönliche Ausgaben, Winetasting
- » Ticketgebühr Seilbahn Tafelberg, Gebühr Eintritt Kap & Pinguine

Preis pro Person im DZ

EZ-Zuschlag

4790.– EUR

1450.– EUR

Max. 20 Teilnehmer. Die Fahrten werden durch unseren eigenen Reisebus und teilweise örtlichen Busunternehmen in landesüblichen Reisebusse/Minibusse durchgeführt. Bei Buchung 20 % Anzahlung, Restzahlung 30 Tage vor Anreise.

Stand 12/2025 | Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen von Reiseveranstalter goHartl golftours Bad Griesbach



Golf & Safari, Highlights der Gardenroute

Gardenroute Golfreise/ Südafrika



Südafrika Impressionen

Programm

20.10.2026

Abflug nach Südafrika

21.10.2026

Ankunft Kapstadt, Meet & Greet, Fahrt in das Albourne Guesthouse, Somerset West. Abendessen in Somerset West.

22.10.2026

Golf auf Kleine Zalze, Abendessen in Stellenbosch

23.10.2026

Weingüter Tour, Sightseeing, Winetasting und mehr

24.10.2026

Golf auf Pearl Valley, anschließend Fahrt nach Franschhoek, Nachtessen in den Weinbergen

25.10.2026

Sightseeing, Fahrt auf den Tafelberg, Fahrt an das Kap, Nachtessen Waterfront

26.10.2026

Golf auf Erinvale, Abendessen im Albourne

27.10.2026

Fahrt nach Mosselbay in das Gondwana Resort, nachmittags Pirschfahrt, Mittag- und Nachtessen im Resort inklusive

28.10.2026

Frühe Pirschfahrt, relaxen im Gondwana Resort, nachmittags Pirschfahrt. Vollpension im Resort inklusive

29.10.2026

Check Out Gondwana Resort, Golf auf Pinnacle Point, Fahrt nach Knysna, Check in The Loft Boutique Hotel. Nachtessen Thesen Island

30.10.2026

Golf auf Pezula, Abendessen Thesen Island

31.10.2026

Zur freien Verfügung, entdecken Sie Knysna, Abendessen Thesen Island

01.11.2026

Golf auf Simola, Abendessen Knysna

02.11.2026

Check Out The Loft Boutique Hotel, Fahrt nach Hermanus, Check In Arabella Resort, Abendessen im Arabella Hotel

03.11.2026

Golf auf Arabella, Abendessen Hermanus

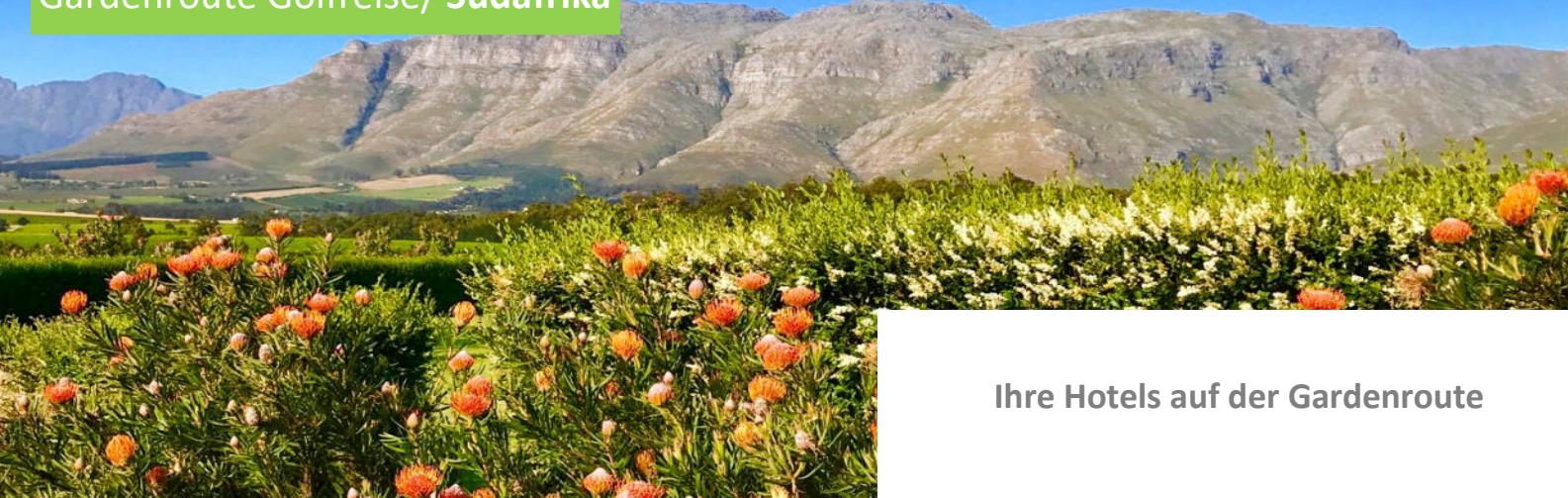
04.11.2026

Fahrt zum Flughafen Kapstadt,



Golf & Safari, Highlights der Gardenroute

Gardenroute Golfreise/ Südafrika



Die Hotels

Das **Albourne Guesthouse** erwartet Sie mit zeitgemäßen und behaglichen Übernachtungsmöglichkeiten am Fuß des Helderbergs in der zauberhaften Umgebung von Somerset West. Hier können Sie sich auf einen gepflegten Garten und einen Außenpool freuen.

Die Zimmer und Suiten sind mit einem eigenen Eingang ausgestattet und bieten Sat-TV, Heizung sowie ein privates Badezimmer. Einige der Zimmer verfügen über eine komplett ausgestattete Küche, eine private Terrasse und einen gemütlichen Sitzbereich.

Beginnen Sie Ihren Tag mit einem leckeren Frühstück im Garten. In Strand, der nur 10 Autominuten entfernt liegt, finden Sie zahlreiche Restaurants, Cafés und Geschäfte.

Entspannen Sie sich entweder beim Sonnenbaden am Pool oder im gepflegten Garten.

Gondwana Game Reserve Resort

Die Kwena Suites bieten allen Komfort und Ausstattung in großzügigen und luxuriösen Zimmern bei gleichzeitig gewährleisteter Privatsphäre. Alle Unterkünfte bieten einen spektakulären Blick auf die Savannenlandschaft und sorgen für die perfekte Erholung zwischen den beiden Game Drives am späten Nachmittag und am frühen Morgen des nächsten Tages. Alle Mahlzeiten finden im zentralen Hauptgebäude statt, wo im Freien auch ein Swimmingpool samt Liegestühlen zur Erholung auf Sie wartet.

Ihre Hotels auf der Gardenroute



The Lofts Boutique Hotel

Eine der populärsten Wohngegenden in Knysna ist zweifelsohne Thesen Island. Hier, mit seinen vielen opulenten Villen im maritim-kolonialen Stil umgeben von der Lagune Knysnas, begrüßt Sie „The Lofts Boutique Hotel“ untergebracht im alten Bootshaus der Insel.



Das **5-Sterne - Arabella & Spa Golfresort** bietet Ihnen den idealen Rahmen um einen entspannten Golfurlaub zu verbringen. Mit seiner außergewöhnlich schönen Lage im Herzen der Kogelberg Biosphäre und an der Bot River Lagune ist es zudem der ideale Ort um Körper und Seele zur Ruhe kommen zu lassen. Der preisgekrönte 18-Loch Golfplatz zählt zu den besten 10 Golfplätzen, die Südafrika zu bieten hat.



Golf & Safari, Highlights der Gardenroute

Gardenroute Golfreise / Südafrika



Die Golfplätze

Erinvalle Golf Club

Hier fanden 1996 die World Golf Championship statt und einige Jahre später war Erinvalle mehrfacher Austragungsort der South African Open. Der Kurs hat zwei verschiedene Gesichter, die ersten neun Löcher unten im flachen Tal vom Lourens Fluss, die zweiten neun führen den Hang des Helderberges hinauf. Viele Bunker und Wasser erfordern genaues Schlagen

Pearl Valley

Der Pearl Valley Golf Club entstand 2003 aus der Zusammenarbeit zweier Ikonen des Golfsports heraus: Jack Nicklaus und Gary Player. 2005 wurde er vom renommierten Golf DigestMagazin zum besten Golfplatz des Jahres gekürt. Exklusiv und anspruchsvoll, wie er ist, war der Championship-Kurs in drei aufeinander folgenden Jahren, von 2007 bis 2009, Gastgeber der SAA Open, gehört zu den Top 5 Südafrikas und ist daher kein unbekannter Kurs unter den besten Golfern der Welt.

De Zalze Golf Estate

Dieser internationale Meisterschaftskurs liegt vor einer malerischen Bergkulisse und ist umgeben von sant gewellten Weinbergen. Der Kurs ist anspruchsvoll. Wasser, riesige Fairway- und tiefe Greenbunker sind für alle Golfer eine Herausforderung. Spektakulär ist der Abschlag von einem Tee, das auf einer Insel gelegen ist. Wenn Sie beim „Golf in Südafrika“ mitreden wollen, so müssen Sie De Zalze unbedingt gespielt haben.

Pinnacle Point

Spektakulärer Platz direkt am indischen Ozean gelegen, von jedem Fairway Meerblick. Präzises Spiel ist hier gefragt, teilweise wird der Ball über Felsschluchten und Klippen gespielt. Pinnacle Point wurde als einer der besten 10 Plätze der Welt eingestuft. Der Fotoapparat kommt manchmal mehr zum Einsatz als die Golfschläger.

Der Pezula Championship Golf Course ist landschaftlich einer der spektakulärsten Golfplätze Südafrikas. Der Kurs liegt hoch über dem Indischen Ozean und der Laguna von Knysna. Zu seiner Eröffnung wurde er mit dem Award für den besten neuen Golfplatz in Südafrika ausgezeichnet. Im Februar 2005 ist der Pezula Golf Course vom prestigeträchtigen Compleat Golfmagazin mit 5 Sternen für das beste Golferlebnis bewertet worden.

Arabella Golf Course

Dieser Course auf dem Hermanus River Estate ist eine perfekte Mischung aus einem Platz des Kaplandes und einem der Garden Route. Hier passt alles: das angenehme Klima und die Fruchtbarkeit des Kaplandes, die Fynbos bewachsenen Berge, der Atlantik, der Indischen Ozean, die Lagune, die Wale, der Wein. Ein wunderschöner Platz direkt am Resort Hotel!

Südafrika Impressionen





**Golf & Safari, Highlights der Gardenroute
Gardenroute Golfreise / Südafrika
20.10.– 04.11.2026**

Angebots-Nr.: ZA-26-GG-20100411

Anmeldung zur Gruppenreise Gardenroute Südafrika

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach §651 a BGB sowie das Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“ die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.

Unterschrift _____

Name

Vorname

Handicap:

Einzelzimmer:

Ja

Nein

Name

Vorname

Handicap:

Kontaktdaten

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtum und Verfügbarkeit. Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters bzw. Leistungsträgers habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger wie für meine eigenen einstehen werde.

Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen von goHartl golftours, Einzelunternehmen, Pfistererberg 16 D-94086 Bad Griesbach. E-Mail: info@golfausflug.de, Tel +49 8532 9264018

Ort, Datum

Unterschrift

Nationalität/en der Passinhaber

**Den vollständig ausgefüllten
Anmeldebogen senden Sie bitte an:**

goHartl golftours
Pfistererberg 16
D-94086 Bad Griesbach

Fax +498532 92640 19
Email info@golfausflug.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **goHartl golftours - Golfreisen Gerd Schönberg** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen goHartl golftours - Golfreisen Gerd Schönberg über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

- goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde

R+V Allgemeine Versicherung AG - Raiffeisenplatz 1 - D 65189 Wiesbaden +49 611 533 5859 ruv@ruv.de

kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von goHartl golftours - Golfreisen Gerd Schönberg verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



Änderungen von Leistungen und Preisen zwischen Katalogdruck und Buchung

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen **Änderungen der Leistungen** möglich sind, **die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen**. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechend ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. **Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor**, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten, auch der Benzinkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafen-gebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Für Preisänderungen **nach Abschluss des Reisevertrages** gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.“

Informationsblatt „Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise“

Ihr Ansprechpartner vor Ort: Gerd Schönberg +49 175 264 68 69

Bestimmungsort: Kapstadt

Reiseroute: lt. Prospekt

Transportmittel: landesübliche Reisebus Mercedes Sprinter 16 Sitzer, Minibus 9 Sitzer, goHartl golftours Reisebus Mercedes Sprinter 16 Sitzer

Ort, Tag und Zeit: Abflug 20.10./ Ankunft Kapstadt 21.10. – Rückreise Kapstadt 05.11.2026, die genauen Abfahrtzeiten zu den Golfplätzen und Restaurants werden Ihnen vor Ort bekannt gegeben.

Enthaltende Leistungen:

6 Übernachtungen DZ Oude Werf Hotel****, inkl. Frühstück Superior Zimmer oder Aufpreis Deluxe Zimmer 100.-€

2 Übernachtungen Gondwana Game Lodge DZ Kwena Villas**** inkl. Vollpension

4 Übernachtungen The Loft Hotel Knysna DZ**** inkl. Frühstück, Einzelzimmer Apartment Zimmer DZ=EZ

2 Übernachtungen Arabella Resort, Lagoon View DZ***** inkl. Frühstück

1 x Greenfee auf dem De Zalze Golf Club, 1 x Greenfee auf dem Erinvale Golf Club, 1 x Greenfee Pearl Valley inkl Cart, 1 x Greenfee auf dem Simola Golf Club inkl. Cart, 1 x Greenfee auf dem Pezula Golf Club inkl. Cart, 1 x Greenfee auf dem Pinnacle Point Golf Club inkl. Cart, 1 x Greenfee auf dem Arabella Golf Club

Ganztagesausflug Franschhoek, 1 x Fahrt auf den Tafelberg (witterungsbedingt), Fahrt zur Waterfront, 3 x Game Drive Gondwana, Weingütertour

Fahrt an das Kap der guten Hoffnung

Sämtliche gemäß Reiseprogramm beschriebenen Transfers von/zu Flughafen, Hotels und Ausflugszielen

Reisebegleitung goHartl golftours

Nicht inklusive: Flug, Essen & Getränke, Caddy, Cart und Trolley, Trinkgelder, persönliche Ausgaben, Ticketgebühr Seilbahn Tafelberg (ca. € 25.-), Gebühr Eintritt Kap & Pinguine (Ca 25.- €/ 10.- €)

Gruppengröße: max 20 TeilnehmerInnen **Sprache:** deutsch

Eingeschränkte Mobilität: Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie die Mobilitätsanforderungen erfüllen können, fragen Sie uns bitte unbedingt vor Ihrer Buchung.

Reisepreis: 4790.- € p.P.im DZ, EZ- **Zuschlag** 1450.- € Bei Buchung 20 % Anzahlung, Restzahlung 30 Tage vor Anreise.

Reiseveranstalter: goHartl Golftours Einzelunternehmen, Pfistererberg 16 D 94086 Bad Griesbach + 49 8532/92 640 18 info@golfausflug.de

Einreisebestimmungen für Südafrika Visum und Aufenthaltserlaubnis für den Südafrikabesuch:

Deutsche, Österreicher und Schweizer brauchen für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten einen Reisepass, der bei Abreise noch mindestens 30 Tage über die Reise hinaus gültig sein muss und mindestens zwei freie Seiten auch bei Ausreise hat. Bei Ankunft in Südafrika ist der Nachweis über die bezahlte Rückreise (Rückflugticket) zu führen. Bitte teilen Sie uns auf dem Anmeldeformular Ihre Nationalität mit.

Sie können vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns zu erklären. Im Falle des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt haben, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Die Entschädigung bei Pauschalreisen berechnet sich nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt:

Bis 31. Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, ab dem 30. bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises, ab dem 21. bis 15 Tag vor Reiseantritt 60 %, ab dem 14 Tag bis 7 Tag 85 %, ab 7 Tage und bei Nichtanreise 95 % und bei Rücktritt am Reisetag 95 % des Reisepreises. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Reise- und Geschäftsbedingungen.

Reiserücktrittskostenversicherung und weitere Versicherungsmöglichkeiten

Sie können sich für den Fall eines Reiserücktritts und im Hinblick auf Risiken bei der Durchführung der Reise (insbesondere Abbruch, Unfall, Krankheit, Kranken-Rücktransport und Gepäckverlust) versichern. **Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, den Abschluss einer Versicherung zu prüfen.** Eine Reiserücktrittskostenversicherung können Sie hier abschließen, es wird Ihnen in Ihrer Bestätigungsmail ein Link zur Versicherung gesendet.



REISEBEDINGUNGEN DES VERANSTALTERS

goHartl golftours
Golfreisen Gerd Schönberg

für Pauschalangebote für Buchungen ab dem 01.07.2018

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg, **nachstehend „gHg“** abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) **Grundlage des Angebots von gHg und der Buchung des Kunden** sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen von **gHg** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **gHg** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **gHg** vor, an das **gHg** für die Dauer von **7** Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **gHg** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **gHg** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- c) Die von **gHg** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von **gHg** erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde **gHg** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **7 Werkstage gebunden**.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **gHg** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **gHg** dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- c) Unterbreitet **gHg**, gegebenenfalls nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden über seine Wünsche, dem Kunden ein verbindliches und konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Reisezeitraum, so kommt der Vertrag abweichend von den vorstehenden Bestimmungen dadurch zu Stande, dass der Kunde dieses Angebot ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen in der von **gHg** angegebenen Form und Frist annimmt. In diesem Fall kommt der Vertrag mit Eingang der Annahmeerklärung des Kunden bei **gHg**.

zu Stande. **gHg** wird den Kunden vom Eingang der Annahmeerklärung unterrichten. Die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages ist jedoch unabhängig davon, ob dem Kunden diese Benachrichtigung zugeht.

- 1.3.** Bei Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:
- a)** Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **gHg** erläutert.
 - b)** Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - c)** Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**
 - d)** Soweit der Vertragstext von **gHg** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - e)** Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "**zahlungspflichtig buchen**" bietet der Kunde **gHg** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde **7 Werkstage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.
 - f)** Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg **bestätigt**.
 - g)** Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben**. **gHg** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
 - h)** Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung von gHg** beim Kunden zu Stande.
- 1.4.** **gHg** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

- 2.1.** **gHg** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdata des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von **20 %** des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird **30** Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer **30** Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- 2.2.** Soweit die Reiseleistungen keine Beförderung des Kunden von seinem Wohnort oder einem anderen Ausgangspunkt zum Ort der vertraglichen Leistungen und/oder zurück enthalten und im Einzelfall vereinbart ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung erst am Ende der Reise nach Erhalt aller Reiseleistungen zahlungsfällig ist, besteht keine Verpflichtung zur Insolvenzabsicherung und zur Übergabe eines Sicherungsscheins. Dies gilt auch, wenn eine Anzahlung und/oder Restzahlung vor Reiseende vereinbart wurde, **gHg** in

der Buchungsbestätigung jedoch auf eine solche Anzahlung bzw. Vorauszahlung ausdrücklich verzichtet.

- 2.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **gHg** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **gHg** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **gHg** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **gHg** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. **gHg** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **gHg** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **gHg** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **gHg** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung, Preissenkung

- 4.1. **gHg** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
 - a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für **Treibstoff oder andere Energieträger**,
 - b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
 - c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **gHg** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
 - a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann **gHg** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **gHg** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforder-

ten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **gHg** vom Kunden verlangen.

- b)** Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
 - c)** Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **gHg** verteuert hat
- 4.4.** **gHg ist verpflichtet**, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **gHg** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **gHg** zu erstatten. **gHg** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **gHg** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **gHg** hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 4.5.** **Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.**
- 4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **gHg** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **gHg** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

- 5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **gHg** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 5.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **gHg** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **gHg** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **gHg** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 5.3.** **gHg** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

5.4. Golfpauschalreisen

Bis 31 Tage vor Reisebeginn	20 %
vom 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn	50 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	60 %
vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn	85 %
ab dem 7. Tag und bei Nichtanreise	95 %
bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtanreise	95 %

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **gHg** nachzuweisen, dass **gHg** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **gHg** gefor-

derte Entschädigungspauschale.

- 5.5. **gHg** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **gHg** nachweist, dass **gHg** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **gHg** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 5.6. Ist **gHg** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- 5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **gHg** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **gHg** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 5.8. **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

6. Umbuchungen

- 6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetemps, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **gHg** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **gHg** bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € **25.-** pro betroffenen Reisenden.
- 6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl

- 7.1. **gHg** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
 - a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **gHg** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
 - b) **gHg** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
 - c) **gHg** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d) Ein Rücktritt von **gHg** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 8.1. **gHg** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **gHg** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **gHg** beruht.
- 8.2. Kündigt **gHg**, so behält **gHg** den Anspruch auf den Reisepreis; **gHg** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **gHg** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/ Reisenden

9.1. Reiseunterlage

Der Kunde hat **gHg** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Bahnticket, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **gHg** mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit **gHg** infolge einer schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **gHg** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **gHg** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an **gHg** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **gHg** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **gHg** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von **gHg** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **gHg** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **gHg** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10. Beschränkung der Haftung

- 10.1. Die vertragliche Haftung von **gHg** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schulhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 10.2. **gHg** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **gHg** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB

bleiben hierdurch unberührt.

gHg haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **gHg** ursächlich geworden ist.

- 10.3.** Der Kunde bestätigt mit Vertragsabschluss, dass er die gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Reise mitbringt und nicht an wesentlichen gesundheitlichen Problemen leidet, die eine Gefahr für die eigene oder andere Personen darstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Einzelfall die Teilnahme an Safaris oder anderen Veranstaltungsteilen in Gebieten mit natürlichem Wildtierzvorkommen (insb. Afrika) erhöhte Gefahren mit sich bringen kann. Diese sind trotz sorgfältigster Vorkehrungen nie gänzlich vermeidbar. Der Teilnehmer bestätigt mit Vertragsabschluss, den Hinweis auf die Gefahr durch Einwirkungen von Tieren zu Kenntnis genommen zu haben. Die Teilnahme an Angeboten geschieht auf eigene Gefahr; den Hinweisen und Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Ansprüche, die sich aus dem erhöhtem Gefahrenpotential oder aus der Nichtbefolgung der Anweisungen ergeben, sind ausgeschlossen.
- 10.4.** Die Haftung wird ausgeschlossen für Leistungsstörungen, Person- und Sachschaden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **gHg** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand

- 12.1.** **gHg** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **gHg** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **gHg** verpflichtend würde, informiert **gHg** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **gHg** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
- 12.2.** Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **gHg** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **gHg** ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- 12.3.** Für Klagen von **gHg** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **gHg** vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Deutscher Tourismusverband e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2018-

Reiseveranstalter:

goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg Einzelunternehmen Pfistererberg 16
Tel +49 8532 9264018 info@golfausflug.de www.golfausflug.de
Stand dieser Fassung: Juli 2018